

Preislisten Kitas für SJ 26/27 - Stand 18.05.2026 /wird immer aktualisiert,
sobald neue städtischen Elternbeiträge vorliegen



Abenteuerhof Freiburg e.V. - Alfred-Döblin-Platz 1, 79100 Freiburg

Über 3-jährige Kinder - Kita Waldwiesel und Kita Kleine Dachse (bis 6 Std./Tag)

Pro Monat	Trägerbeitrag	Regelbeitrag	Ermäßigter Beitrag 2*	Ermäßigter Beitrag 1*	Gesamtbeitrag Regelbeitrag	alternativ:	alternativ:
						Gesamtbeitrag Ermäßigter Beitrag 2*	Gesamtbeitrag Ermäßigter Beitrag 1*
1. Kind	42 €	166 €	147 €	118 €	208 €	189 €	160 €
2. Kind**	42 €	99 €	88 €	69 €	141 €	130 €	111 €
3. Kind & weitere**	42 €	73 €	65 €	55 €	115 €	107 €	97 €

Optional Mittagessen	zzgl. 61 € pro Kind / Monat
----------------------	-----------------------------

Unter 3-jährige Kinder - Kita Wiese (bis 5 Std./Tag)

Pro Monat	Trägerbeitrag	Regelbeitrag	Ermäßigter Beitrag 2*	Ermäßigter Beitrag 1*	Gesamtbeitrag Regelbeitrag	alternativ:	alternativ:
						Gesamtbeitrag Ermäßigter Beitrag 2*	Gesamtbeitrag Ermäßigter Beitrag 1*
1. Kind	42 €	268 €	239 €	192 €	310 €	281 €	234 €
2. Kind**	42 €	160 €	143 €	115 €	202 €	185 €	157 €
3. Kind & weitere**	42 €	121 €	109 €	90 €	163 €	151 €	132 €

*nur möglich mit Einkommensnachweis - siehe separate Tabelle

**Kind mit Betreuung in einer Kita oder anerkanntem Hort - Bitte Bescheinigung vorlegen

1. Die Beiträge für die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiburg i. Br. gliedern sich in einen Regelbeitrag und einen ermäßigten Beitrag. Die Elternbeiträge sind berechnet auf 5 Tage pro Woche. Bei einer geringeren Betreuungszeit ermittelt sich der Elternbeitrag anteilig (durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit).
2. Der Beitrag wird auf Antrag ermäßigt, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Familie nicht über den folgenden Einkommensgrenzen liegt:

I. ermäßigter Beitrag 1:

- a) Familie mit einem Kind 3.504 EUR
- b) Familie mit zwei Kindern 4.183 EUR
- c) Familie mit drei Kindern 4.861 EUR
- d) Familie mit vier Kindern 5.541 EUR
- e) Familie ab fünf Kindern 6.221 EUR

II. ermäßigter Beitrag 2:

- a) Familie mit einem Kind 4.205 EUR
- b) Familie mit zwei Kindern 5.019 EUR
- c) Familie mit drei Kindern 5.834 EUR
- d) Familie mit vier Kindern 6.650 EUR
- e) Familie ab fünf Kindern 7.466 EUR

3. Die Einkommensgrenzen werden von der Verwaltung entsprechend den Einkommensgrenzen nach § 85 SGB XII und den Mieten gemäß § 12 WoGG ermittelt. Soweit sich hier Änderungen ergeben, ist die Verwaltung berechtigt, die unter Ziff. 2 genannten Einkommensgrenze anzupassen.
4. Wenn Eltern oder Sorgeberechtigte das Familieneinkommen nicht nachweisen, wird der Regelbeitrag berechnet.
5. Regelbeitrag und ermäßigte Beiträge sind nach Altersstufen, regelmäßiger täglicher Betreuungszeit und Anzahl der in der Tageseinrichtung betreuten Kinder einer Familie gestuft.